24h Kontakte
- Tel. +49 711 7010-70
- Fax +49 711 7010-71
- AFTN EDDSAMBX
- E-Mail alarmzentrale@drf-luftrettung.de
- Internet https://www.drf-luftrettung.de/de/ambulanzflug

DRF Assistance
Responsive Care
German Air Rescue
DRF Stiftung Luftrettung gGmbH
Laval Avenue/Gebäude E312
77836 Rheinmünster

Preisübersicht Zusatzkosten

1. Allgemeine Regelungen
Der Auftraggeber hat unter den nachfolgenden Voraussetzungen, soweit diese bei Vertragsschluss nicht zu erwarten waren, Zusatzkosten der DRF Luftrettung zu tragen, es sei denn, die DRF Luftrettung hat die Gründe für die Entstehung der Zusatzkosten schuldhaft verursacht.

2. Unerwarteter Transport unter Sea-/Lowlevel-Bedingungen
a) Bei Erkrankungen bzw. Verletzungen, bei denen verhindert werden muss, dass sich Gasansammlungen im menschlichen Körper durch die Druckunterschiede während des Fluges ausdehnen, muss der Flug in geringerer Höhe durchgeführt werden (Kabinendruck in Meereshöhe). Hierdurch verlängert sich auch die Flugzeit. Als Beispiele seien hier aufgeführt: Pneumothorax, Darmverschluss
b) Muss der Flug aus medizinischen Gründen unter Sea-/Lowlevel-Bedingungen durchgeführt werden, entstehen Zusatzkosten, die der Auftraggeber zu tragen hat:
- Bis 3 Stunden Flugzeit entstehen Zusatzkosten von 10 % auf den Standardpreis durch erhöhten Treibstoffbedarf und verlängerte Dienstzeit der Besatzung.
- Bei einer Transportstrecke von mehr als 3 Stunden muss der Flug neu kalkuliert werden. Neben den zusätzlichen Kosten durch erhöhten Treibstoffbedarf und verlängerte Dienstzeit der Crew, müssen je nach Flugstrecke ein oder mehrere Tankstopps zusätzlich eingerechnet werden. Dadurch entstehen zusätzlich Kosten/Gebühren an den Flughäfen. Aufgrund der verlängerten Dienstzeit kann auch eine ungeplante kostenpflichtige Übernachtung der Crew am Zielort notwendig werden.

3. Zusätzliche Enteisungsmaßnahmen
a) Die Verlängerung von Flugzeiten, die Veränderung von Flugrouten, Wetterbedingungen und ähnliche unerwartete Gründe können Enteisungsmaßnahmen erforderlich machen.
b) Die Kosten der Enteisungsmaßnahmen hat der Auftraggeber zu tragen.

4. Verlängerte Bodenzeiten
a) Für Patientenaufnahme und – übergabe wird die notwendige Bodenzeit in Abhängigkeit zur Entfernung zwischen Krankenhaus und Flughafen bereits bei der Angebotsabgabe entsprechend kalkuliert. Bei nicht zu erwartenden Ereignissen, wie z.B. einer akuten Verschlechterung des Patientenzustandes und dadurch verlängertem Krankenhausaufenthalt zur Herstellung der Transportfähigkeit, entstehen zusätzliche Kosten.
b) Verlängern sich die Bodenzeiten um mehr als 3 Stunden, muss der Auftraggeber pro angefangene Stunde der verlängerten Bodenzeit Zusatzkosten in Höhe von 400.- EUR netto tragen.

5. Zusätzliche Übernachtungen
a) Aufgrund eines Fluges unter Sea-/Lowlevel-Bedingungen, einer verlängerter Bodenzeit, einer berechtigten Ablehnung eines Tarmac-Transports und sonstigen unerwarteten Gründen, können zusätzliche Übernachtungen aufgrund von Dienstzeitüberschreitungen der Crew notwendig werden.
b) Der Auftraggeber muss die anfallenden Übernachtungskosten, zusätzliche Kosten für verlängerte Dienstzeit sowie die zusätzlich anfallenden Flughafengebühren tragen.

24h Kontakte
- Tel. +49 711 7010-70
- Fax +49 711 7010-71
- AFTN EDDSAMBX
- E-Mail alarmzentrale@drf-luftrettung.de
- Internet https://www.drf-luftrettung.de/de/ambulanzflug

DRF Assistance
Responsive Care
German Air Rescue
DRF Stiftung Luftrettung gGmbH
Laval Avenue/Gebäude E312
77836 Rheinmünster

6. Zusätzliche Kosten Nachtlandungen
a) Bei Flughäfen, die zwischen 22h00 und 06h00 Ortszeit angeflogen werden, entstehen Zusatzkosten.
b) Die Zusatzkosten entstehen insbesondere durch erhöhte Flughafengebühren (z.B. An-/Abflugentgelt), zusätzliche Handling-Gebühren und erhöhtes Treibstoffentgelt. Die anfallenden Zusatzkosten sind von dem Auftraggeber zu tragen.

7. Geänderter Zielflughafen
Kann der geplante Zielflughafen z.B. aufgrund von unerwarteten Verzögerungen, Wettergründen, Flugplatzschließungen oder anderen operationellen Gründen nicht mehr angeflogen werden, wird der nächste geeignete Flughafen angeflogen. Hierdurch können Zusatzkosten entstehen.
Die Zusatzkosten entstehen insbesondere durch erhöhte Flughafengebühren (z.B. An-/Abflugentgelt), zusätzliche Handling-Kosten und erhöhtes Treibstoffentgelt. Die anfallenden Zusatzkosten sind von dem Auftraggeber zu tragen.

8. Unerwartete Zwischenlandung/Einsatzabbruch
a) Sollten während des Transportes unerwartete medizinische Komplikationen auftreten, die einen Weiterflug verhindern, wird der Einsatz abgebrochen und der Patient bei einer nächstmöglichen Zwischenlandung in ein zur vorübergehenden Weiterversorgung geeignetes Krankenhaus eingeliefert. Bei einem Todesfall wird er den lokalen Behörden übergeben. Hierdurch können Zusatzkosten entstehen.
b) Die Zusatzkosten entstehen insbesondere durch erhöhte Flughafengebühren (z.B. An-/Abflugentgelt), erhöhten Treibstoffbedarf, verlängerte Dienstzeiten der Crew, zusätzliche Handling-Kosten sowie zusätzliche Übernachtungen. Die anfallenden Zusatzkosten sind vom Auftraggeber zu tragen.
c) Die DRF Luftrettung ist nicht verantwortlich für die Übernahme der hierbei anfallenden Krankenhauskosten bzw. im Todesfall für weitere Überführungskosten. Diese Kosten hat ebenfalls der Auftraggeber zu tragen, es sei denn, die DRF Luftrettung hat dies schuldhaft zu vertreten.

9. Bearbeitungspauschale
Der Auftraggeber ist verpflichtet, an DRF Luftrettung sämtliche Zusatzkosten sowie anfallende Drittrechnungen gemäß dieser "Preisübersicht Zusatzkosten" zuzüglich einer Bearbeitungspauschale von 8 % zu bezahlen.